GE Healthcare

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II - Deutschland

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Produktname Elution buffer type 2; part of 'illustra™ blood

genomicPrep Midi Flow Kit, 5 purifications'

Katalognummer 28-9042-60

Inhaltsstoff Nummer 406182

Produktbeschreibung

Produkttyp Flüssigkeit. Andere Identifizierungsarten Nicht verfügbar.

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird Analytische Chemie. Laborchemikalien Forschung und Entwicklung

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

GE Healthcare UK Ltd Lieferant Betriebszeiten Amersham Place 08.30 - 17.00

Little Chalfont Buckinghamshire HP7 9NA England

+44 0870 606 1921

 $\textbf{Person, die das Sicherheits} \\ \textbf{datenblatt erstellt hat:} \\ \textbf{msdslifesciences@ge.com}$

1.4 Notrufnummer

089 962810 Deutschland GE Healthcare Bio-Sciences GmbH

Park Forum

Oskar-Schlemmer-Strasse 11

D-80807 München

Nationale Beratungsstelle/Giftzentrum

Deutschland Berliner Betrieb für Zentrale Gesundheitliche Aufgaben

Institut für Toxikologie

Klinische Toxikologie und Giftnotruf Berlin

Oranienburger Strasse 285

13437 Berlin

Telephone: +49 30 30686 711 Emergency telephone: +49 30 19240

Fax: +49 30 30686 799 E-mail: mail@giftnotruf.de Web site: http://www.giftnotruf.de



Artikelnummer 28904260-5



ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Produktdefinition

Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen Wortlaut der oben angegebenen R- und H-Sätze.

Siehe Abschnitt 11 für detailiertere Informationen zu gesundheitlichen Auswirkungen und Symptomen.

2.2 Kennzeichnungselemente

Ergänzende Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage für berufsmäßige Verwender erhältlich.

Kennzeichnungselemente

Spezielle Verpackungsanforderungen

Mit kindergesicherten Verschlüssen auszustattende

Behälter

Nicht anwendbar.

Tastbarer Warnhinweis Nicht anwendbar.

2.3 Sonstige Gefahren

Andere Gefahren, die zu keiner

Nicht verfügbar.

Einstufung führen

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Stoff/Zubereitung

			Einstufung		
Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Identifikatoren	%	67/548/EWG	Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	Тур
Potassium carbonate		3-7	Xn; R22		

Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen Wortlaut der oben angegebenen R-Sätze.

Die Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz sind, wenn verfügbar, in Abschnitt 8 wiedergegeben.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Augenkontakt Augen sofort mit reichlich Wasser spülen und gelegentlich die oberen und unteren Augenlider anheben.

Auf Kontaktlinsen prüfen und falls vorhanden entfernen. Mindestens 10 Minuten lang ständig spülen. Bei

Reizung einen Arzt hinzuziehen.

Einatmen Betroffene Person an die frische Luft bringen. Person warm und ruhig halten. Bei nicht vorhandener oder

unregelmäßiger Atmung oder beim Auftreten eines Atemstillstands ist durch ausgebildetes Personal eine künstliche Beatmung oder Sauerstoffgabe einzuleiten. Beim Auftreten von Symptomen einen Arzt aufsuchen. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen. Atemwege offen halten. Eng anliegende Kleidungsstücke (z. B. Kragen, Krawatte, Gürtel oder Bund)

lockern.

Hautkontakt Kontaminierte Haut mit reichlich Wasser abspülen. Verschmutzte Kleidung und Schuhe ausziehen. Beim

Auftreten von Symptomen einen Arzt aufsuchen. Kleidung vor erneutem Tragen waschen. Schuhe vor

der Wiederverwendung gründlich reinigen.

Verschlucken Den Mund mit Wasser ausspülen. Gebißprothese falls vorhanden entfernen. Betroffene Person an die

frische Luft bringen. Person warm und ruhig halten. Wurde der Stoff verschluckt und ist die betroffene Person bei Bewusstsein, kleine Mengen Wasser zu trinken geben. Bei Übelkeit nicht weiter trinken lassen, da Erbrechen gefährlich sein kann. Kein Erbrechen herbeiführen außer bei ausdrücklicher Anweisung durch medizinisches Personal. Sollte Erbrechen eintreten, den Kopf tief halten, damit das Erbrochene nicht in die Lungen eindringt. Beim Auftreten von Symptomen einen Arzt aufsuchen. Niemals einer bewußtlosen Person etwas durch den Mund verabreichen. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen. Atemwege offen halten. Eng anliegende Kleidungsstücke

(z. B. Kragen, Krawatte, Gürtel oder Bund) lockern.

Schutz der Ersthelfer Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht

ausreichend trainiert wurden.

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Mögliche akute Auswirkungen auf die Gesundheit

Augenkontakt Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.



Artikelnummer

Validierungsdatum 1 Juli 2011

Seite: 2/9

EinatmenKeine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.HautkontaktKeine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.VerschluckenKeine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Zeichen/Symptome von Überexposition

AugenkontaktKeine spezifischen Daten.EinatmenKeine spezifischen Daten.HautkontaktKeine spezifischen Daten.VerschluckenKeine spezifischen Daten.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweise für den Arzt Keine besondere Behandlung. Symptomatisch behandeln. Bei Verschlucken oder inhalieren größerer

Mengen sofort Giftspezialisten kontaktieren.

Besondere Behandlungen

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel Ein Löschmittel verwenden, welches auch für angrenzende Feuer geeignet ist.

Ungeeignete Löschmittel Keine bekannt.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefahren, die von dem Stoff oder

der Mischung ausgehen

Bei Erwärmung oder Feuer tritt ein Druckanstieg auf, und der Behälter kann platzen.

Gefährliche Zu den Zerfallsprodukten können die folgenden Materialien gehören:

Verbrennungsprodukte Karbonoxide

halogenierte Verbindungen

Metalloxide/Oxide

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

 $Be sondere\ Vor sichtsmaßnahmen$

für Feuerwehrpersonal

Im Brandfall den Ort des Geschehens umgehend abriegeln und alle Personen aus dem Gefahrenbereich evakuieren. Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder

nicht ausreichend trainiert wurden.

Besondere Schutzausrüstung bei

der Brandbekämpfung

Feuerwehrleute sollten angemessene Schutzkleidung und umluftunabhängige Atemgeräte mit vollem

Gesichtsschutz tragen, die im Überdruckmodus betrieben werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für Personen, die keine Rettungskräfte sind

Für Nothelfer

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen. Die zuständigen Stellen benachrichtigen, wenn durch das Produkt Umweltbelastung verursacht wurde (Abwassersysteme, Oberflächengewässer, Boden oder Luft).

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Kleine freigesetzte Menge Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Behälter aus dem Austrittsbereich entfernen. Mit

Wasser verdünnen und aufnehmen falls wasserlöslich oder mit einem inerten, trockenen Material

absorbieren und in einen geeigneten Abfallbehälter geben. Über ein anerkanntes

Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen.

Grosse freigesetzte Menge Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Behälter aus dem Austrittsbereich entfernen. Sich der

Freisetzung mit dem Wind nähern. Eintritt in Kanalisation, Gewässer, Keller oder geschlossene Bereiche vermeiden. Ausgetretenes Material in eine Abwasserbehandlungsanlage spülen oder folgendermaßen vorgehen. Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Vermiculite, Kieselgur) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in einen dafür

vorgesehenen Behälter geben (siehe Abschnitt 13). Über ein anerkanntes

Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen. Verschmutzte Absorptionsmittel können genauso gefährlich sein, wie das freigesetzte Material. Hinweis: Siehe Abschnitt 1 für Ansprechpartner in Notfällen und

Abschnitt 13 für Angaben zur Entsorgung.

6.4 Verweis auf andere

Abschnitte

Siehe Abschnitt 1 für Kontaktinformationen im Notfall.

Siehe Abschnitt 8 für Informatioen bezüglich geeigneter persönlicher Schutzausrüstung.

Siehe Abschnitt 13 für weitere Angaben zur Abfallbehandlung.



Artikelnummer Seite: 3/9

28904260-5 Validierungsdatum 1 Juli 2011



ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Anleitungen. Die Liste der Identifizierten Verwendungen in Abschnitt 1 sollte für jede anwendungsspezifische Information im Expositionsszenario/Expositionsszenarien hinzugezogen werden.

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen

Ratschlag zur allgemeinen Arbeitshygiene

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Entsprechend den örtlichen Vorschriften lagern. Nur im Originalbehälter aufbewahren. Vor direktem Sonnenlicht schützen. Nur in trockenen, kühlen und gut belüfteten Bereichen aufbewahren. Nicht zusammen mit unverträglichen Stoffen (vergleiche Sektion 10) und nicht mit Nahrungsmitteln und Getränken lagern. Behälter bis zur Verwendung dicht verschlossen und versiegelt halten. Behälter, welche geöffnet wurden, sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um das Auslaufen zu verhindern. Nicht in unbeschrifteten Behältern aufbewahren. Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Empfehlungen

Analytische Chemie. Laborchemikalien Forschung und Entwicklung

Spezifische Lösungen für den

Industriesektor

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Anleitungen. Die Liste der Identifizierten Verwendungen in Abschnitt 1 sollte für jede anwendungsspezifische Information im Expositionsszenario/Expositionsszenarien hinzugezogen werden.

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatz-Grenzwerte

Es ist kein Expositionsgrenzwert bekannt.

Empfohlene

Überwachungsverfahren

Falls dieses Produkt Inhaltsstoffe mit Expositionsgrenzen enthält, ist möglicherweise eine persönliche, atmosphärische (bezogen auf den Arbeitsplatz) oder biologische Überwachung erforderlich, um die Wirksamkeit der Belüftung oder anderer Kontrollmaßnahmen und/oder die Notwendigkeit der Verwendung von Atemschutzgeräten zu ermitteln. Es ist auf die Europäische Norm EN 689 für Methoden zur Ermittlung der inhalativen Exposition gegenüber chemischen Stoffen und auf nationale Wegleitungen für Methoden zur Ermittlung gefährlicher Stoffe zu verweisen.

Abgeleitete Effektkonzentrationen

Es liegen keine DEL-Werte vor.

Vorhergesagte Effektkonzentrationen

Es liegen keine PEC-Werte vor.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Massnahmen

Keine besonderen Lüftungsvorschriften. Gute übliche Raumlüftung sollte zur Begrenzung der Exposition der Arbeiter gegenüber Luftschadstoffen ausreichen. Wenn dieses Produkt Inhaltsstoffe mit Expositionsgrenzwerten enthält, verwenden Sie Prozesskammern, örtliche Abluftanlagen oder andere technische Einrichtungen, um die Exposition der Arbeiter unterhalb empfohlener oder gesetzlich vorgeschriebener Grenzwerte zu halten.

Persönliche Schutzmaßnahmen

Hygienische Maßnahmen

Waschen Sie nach dem Umgang mit chemischen Produkten und am Ende des Arbeitstages ebenso wie vor dem Essen, Rauchen und einem Toilettenbesuch gründlich Hände, Unterarme und Gesicht. Geeignete Methoden zur Beseitigung kontaminierter Kleidung wählen. Kontaminierte Kleidung vor der erneuten Verwendung waschen. Stellen Sie sicher, dass in der Nähe des Arbeitsbereichs Augenspülstationen und Sicherheitsduschen vorhanden sind.

Augenschutz/Gesichtsschutz

Wenn die Risikobeurteilung dies erfordert, sollten Schutzbrillen getragen werden, die einer anerkannten Norm entsprechen, um die Exposition gegenüber Flüssigkeitsspritzern, Nebeln, Gasen oder Stäuben zu vermeiden.

Körperschutz

Handschutz

Beim Umgang mit chemischen Produkten müssen immer chemikalienbeständige, undurchlässige und einer anerkannten Norm entsprechende Handschuhe getragen werden, wenn eine Risikobeurteilung dies

Körperschutz

Vor dem Umgang mit diesem Produkt sollte die persönliche Schutzausrüstung auf der Basis der durchzuführenden Aufgabe und den damit verbundenen Risiken ausgewählt und von einem Spezialisten genehmigt werden.

Anderer Hautschutz



Artikelnummer 28904260-5

Validierungsdatum 1 Juli 2011

Seite: 4/9

Atemschutz

Verwenden Sie ein ordnungsgemäß angepaßtes, luftreinigendes oder luftgespeistes und einer anerkannten Norm entsprechendes Atemgerät, wenn die Risikobeurteilung dies erfordert. Die Auswahl von Atemschutzmasken muß sich nach den bekannten oder anzunehmenden einwirkenden Konzentrationen, den Gefahren des Produkts und den Arbeitsschutzgrenzwerten der jeweiligen Atemschutzmaske richten.

Umweltexposition

Begrenzung und Überwachung der Emissionen von Belüftungs- und Prozessgeräten sollten überprüft werden, um sicherzugehen, dass sie den Anforderungen der Umweltschutzgesetze genügen. In einigen Fällen werden Abluftwäscher, Filter oder technische Änderungen an den Prozessanlagen erforderlich sein, um die Emissionen auf akzeptable Werte herabzusetzen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

<u>Aussehen</u>

Flüssigkeit. Physikalischer Zustand Farblos. Farbe Geruchlos. Geruch Nicht verfügbar. Geruschsschwelle рΗ Nicht verfügbar.

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt Siedebeginn und Siedebereich

Flammpunkt

Verdunstungsrate Nicht verfügbar. Nicht verfügbar. Entzündbarkeit (Feststoff, Gas) **Brennzeit** Nicht anwendbar.

Brenngeschwindigkeit

Obere/untere Entflammbarkeit oder Explosionsgrenzen

Nicht verfügbar.

Dampfdruck

Dampfdichte Nicht verfügbar. **Relative Dichte** Nicht verfügbar.

Löslichkeit(en) In den folgenden Materialien leicht löslich: kaltes Wasser und heißem Wasser.

Oktanol-/Wasser-

Verteilungskoeffizient

Nicht verfügbar.

Selbstentzündungstemperatur Zersetzungstemperatur

Viskosität

Explosionseigenschaften

Nicht explosiv in der Gegenwart von folgenden Materialien oder Bedingungen: offene Flammen, Funken und elektrostatische Entladungen, Hitze, Erschütterungen und mechanische Einwirkungen, oxidierende Materialien, reduzierende Materialien, brennbare Stoffe, organische Stoffe, Metalle, Säuren, Laugen und

Feuchtigkeit.

Oxidationseigenschaften Nicht verfügbar.

9.2 Sonstige Angaben

Keine weiteren Informationen.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Das Produkt ist stabil. Unter normalen Lagerbedingungen und bei normaler Anwendung tritt keine 10.2 Chemische Stabilität

gefährliche Polymerisation auf.

10.3 Möglichkeit gefährlicher

Reaktionen

10.4 Zu vermeidende Keine spezifischen Daten.

Bedingungen

10.5 Unverträgliche Materialien Keine spezifischen Daten.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte Unter normalen Lagerungs- und Gebrauchsbedingungen sollten keine gefährlichen Zerfallsprodukte gebildet werden.



Artikelnummer Seite: 5/9

28904260-5 Validierungsdatum 1 Juli 2011



ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Schlussfolgerung / Nicht verfügbar.

Zusammenfassung Reizung/Verätzung

Schlussfolgerung / Nicht verfügbar.

Zusammenfassung Sensibilisierender Stoff

Schlussfolgerung / Nicht verfügbar.

Zusammenfassung

Mutagenität

Schlussfolgerung / Nicht verfügbar.

Zusammenfassung

Kanzerogenität

Nicht verfügbar. Schlussfolgerung /

Zusammenfassung

Reproduktionstoxizität

Schlussfolgerung / Nicht verfügbar.

Zusammenfassung

<u>Teratogenität</u>

Schlussfolgerung / Nicht verfügbar.

Zusammenfassung Informationen über

wahrscheinliche Expositionspfade

Mögliche akute Auswirkungen auf die Gesundheit

Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt. Einatmen Verschlucken Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt. Hautkontakt Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt. **Augenkontakt** Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Symptome aufgrund der physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften

Einatmen Keine spezifischen Daten. Verschlucken Keine spezifischen Daten. Hautkontakt Keine spezifischen Daten. Augenkontakt Keine spezifischen Daten.

Verzögerte und sofortige sowie chronische Auswirkungen von kurzzeitiger und länger anhaltender Exposition

Kurzzeitexposition

Mögliche sofortige Auswirkungen

Mögliche verzögerte Auswirkungen Langzeitexposition

Mögliche sofortige Auswirkungen

Mögliche verzögerte Auswirkungen

Mögliche chronische Auswirkungen auf die Gesundheit

Nicht verfügbar.

Schlussfolgerung / Nicht verfügbar.

Zusammenfassung

Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt. Allgemein Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt. Kanzerogenität Mutagenität Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt. Teratogenität Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.



Artikelnummer Seite: 6/9

28904260-5 Validierungsdatum 1 Juli 2011



Auswirkungen auf die

Entwicklung

Auswirkungen auf die

Fruchtbarkeit

Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Sonstige Angaben

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Schlussfolgerung / Zusammenfassung Nicht verfügbar.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Schlussfolgerung / Zusammenfassung Nicht verfügbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Nicht verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden

Verteilungskoeffizient Boden/Wasser (Koc)

Nicht verfügbar.

Nicht verfügbar. Mobilität

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT vPvR

12.6 Andere schädliche

Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Wirkungen

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Anleitungen. Die Liste der Identifizierten Verwendungen in Abschnitt 1 sollte für jede anwendungsspezifische Information im Expositionsszenario/Expositionsszenarien hinzugezogen werden.

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Produkt

Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Überschüsse und nicht Entsorgungsmethoden

zum Recyceln geeignete Produkte über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen. Die Entsorgung dieses Produkts sowie seiner Lösungen und Nebenprodukte muss jederzeit unter Einhaltung der Umweltschutzanforderungen und Abfallbeseitigungsgesetze sowie den Anforderungen der örtlichen Behörden erfolgen. Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie

den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen.

Gefährliche Abfälle Nach gegenwärtigem Kenntnisstand des Lieferanten ist dieses Produkt nicht als gefährlicher Abfall im

Sinne der EU-Richtlinie 91/689/EWG zu betrachten.

Verpackung

Entsorgungsmethoden

Besondere Vorsichtsmaßnahmen

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

	ADR/RID	ADN/ADNR	IMDG	IATA
14.1 UN-Nummer	Nicht unterstellt.		Not regulated.	Not regulated.
14.2 Ordnungsgemäße UN- Versandbezeichnung	-		-	-
14.3 Transportgefahrenklassen	-		-	-



Artikelnummer 28904260-5

Validierungsdatum 1 Juli 2011

Seite: 7/9

14.4 Verpackungsgruppe	-	-	-
14.5 Umweltgefahren			
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender			
Zusätzliche Informationen	-	-	-

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL- Nicht verfügbar. Übereinkommens **73/78 und gemäß IBC-Code**

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EG Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Anhang XIV - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe

Besonders besorgniserregende Stoffe

Keine der Komponenten ist gelistet.

Anhang XVII - Beschränkung der Herstellung des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Mischungen

und Erzeugnisse

Sonstige EU-Bestimmungen

Europäisches Inventar Europäisches Inventar: Alle Komponenten sind gelistet oder ausgenommen.

Aerosolpackungen
Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse

1 Anhang Nr. 4

Nicht anwendbar.

Technische Anleitung Luft TA-Luft Nummer 5.2.9: 93.1%

AOX Das Produkt enthält keine organisch gebundenen Halogene, die zum AOX-Wert im Abwasser beitragen.

15.2

Stoffsicherheitsbeurteilung

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Kennzeichnet gegenüber der letzten Version veränderte Informationen.

Abkürzungen und Akronyme ATE = Schätzwert akute Toxizität

CLP =Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung [Verordnung (EG) Nr. 1272/2008]

DNEL = Abgeleiteter Nicht-Effekt-Grenzwert EUH-Satz = CLP-spezifischer Gefahrenhinweis PNEC = Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration

RRN = REACH Registriernummer

Verfahren zur Ableitung der Einstufung gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP/GHS)

Einstufung	Begründung
Nicht eingestuft.	

Volltext der abgekürzten H-Sätze Nicht anwendbar.

Volltext der Einstufungen

[CLP/GHS]

Nicht anwendbar.

Volltext der abgekürzten R-Sätze R22- Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.

Volltext der Einstufungen

[DSD/DPD]

Xn - Gesundheitsschädlich



Artikelnummer 28904260-5 Seite: 8/9

0-5 Validierungsdatum 1 Juli 2011

9 5 2 8 9 0 4 2 6 0 5

Druckdatum01 Juli 2011Ausgabedatum/01 Juli 2011

Überarbeitungsdatum

Datum der letzten Ausgabe Keine frühere Validierung

Version 4

Hinweis für den Leser

Nach unserem Wissensstand sind die hierin enthaltenen Informationen korrekt. Weder der obengenannte Hersteller noch seine Tochtergesellschaften übernehmen jedoch jegliche Haftung hinsichtlich der Korrektheit oder Vollständigkeit der angegebenen Informationen. Eine endgültige Feststellung der Eignung der einzelnen Materialien obliegt allein der Verantwortung des Anwenders. Alle Materialien können unbekannte Risiken beinhalten und sind daher mit Vorsicht anzuwenden. Es sind hierin zwar bestimmte Risiken beschrieben, jedoch können wir nicht garantieren, daß es sich dabei um die einzigen möglichen Risiken handelt.



Artikelnummer 28904260-5

9 5 2 8 9 0 4 2 6 0 5

Seite: 9/9

Validierungsdatum 1 Juli 2011